



VERGÜTUNG DES TESTAMENTSFULLSTRECKERS

NEUE RHEINISCHE TABELLE

in der Fassung von 2021

- I. Vergütungsgrundbetrag
- deckt einfache Testamentsvollstreckung (=normale Verhältnisse, unkomplizierte Abwicklung) ab
 - Bemessungsgrundlage: der am Todestag bestehende Bruttowert des Nachlasses

Bruttowert des Nachlasses	Vergütungssatz	Mindestbetrag der Vergütung
bis 250.000 €	4,00 %	-
bis 500.000 €	3,00 %	10.000 €
bis 2.500.000 €	2,50 %	15.000 €
bis 5.000.000.€	2,00 %	62.500 €
über 5.000.000 €	1,50 %	100.000 €

- bei Nacherbentestamentsvollstreckung / Beaufsichtigende Testamentsvollstreckung nur 2/10 bis 5/10 des Grundbetrags
- II. Zuschläge bei Abwicklungsvollstreckung für jede Kategorie, insgesamt nicht mehr als das Dreifache des Vergütungsgrundbetrages:
- aufwendige Grundtätigkeit
 - Auseinandersetzung
 - komplexe Nachlassverwaltung
 - Aufwendige oder schwierige Gestaltungsaufgaben
 - Steuerangelegenheiten
- III. Dauertestamentsvollstreckung: jährliche Kosten zusätzlich zum Vergütungsgrundbetrag:
- Normalfall
 - 1/3 bis 1/2 % des in diesem Jahr gegebenen Nachlassbruttowertes oder
 - 2 – 4 % des jährlichen Nachlassbruttobetrages
 - Testamentsvollstreckung bei Geschäftsbetrieb / Unternehmen
 - Übernahme / Ausübung der Unternehmerstellung bei Personengesellschaften: 10% des jährlichen Reingewinns
 - Tätigkeit als Organ einer Kapitalgesellschaft: branchenübliches Gehalt und Tantiemen
 - lediglich beaufsichtigende Tätigkeit: branchenübliche Vergütung



Dr. Alexander Puplick
Beate Puplick

NOTARE

Kronenburgallee 1 • 44141 Dortmund

Telefon: 0231/9095-0 • Fax: 0231/9095-100

notare@puplick-partner.de • www.puplick-partner.de

IV. Hinweise zur Vergütung:

- Umsatzsteuer ist in den genannten Tätigkeiten nicht enthalten
- bei mehreren Testamentsvollstreckern ist die Vergütung aufzuteilen:
 - nach Köpfen bei gemeinschaftlicher Testamentsvollstreckung
 - angemessen bei gemeinsamer Testamentsvollstreckung oder
 - entsprechend der Verantwortung bei gegenständlicher Testamentsvollstreckung

Hinweis: Diese Übersicht dient als erste Information und Orientierung für Sie und ersetzt keine Beratung. Sprechen Sie uns gerne an!

Stand: 2021 Deutscher Notarverein

Die Tabelle finden Sie auf der Seite des Deutschen Notarvereins: www.dnotv.de